



RECHT UND LITERATUR

SFB 1385

Teilprojekt C 03: "Literarisches Eigentum zwischen Recht und Kultur"
Sub-Project C 03: "Literary Property between Law and Culture"

Vortragsreihe „Zwischen Recht und Literatur / Between Law and Literature“

Dr. Katharina Kaesling
Käte Hamburger Kolleg „Recht als Kultur“

Schriftwerke 2.0: Nutzergenerte Inhalte zwischen Urheberrecht und Netzkultur

Online Vortrag - Mittwoch, 07. Juli, 2021 | 18:00 Uhr

<https://webconf.uni-osnabrueck.de/b/pro-39x-e6q>

Der Vortrag befasst sich mit literarischen Erzeugnissen von Nutzenden online. Solche Ergebnisse kreativer Betätigung der Nutzenden finden sich alltäglich in sozialen Netzwerken, wobei aus der breiten Netzliteraturdebatte Aspekte betreffend literarische Miniaturen wie „Twitteratur“ herausgegriffen werden. Im Zusammenhang mit derartigen nutzergenerierten Inhalten werden Paradigma des (deutschen) Urheberrechts und ihr Zusammenspiel mit Elementen der Netzkultur beleuchtet. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Ratio und rechtlichen Voraussetzungen für ihren Schutz als Werk i.S.d. Urheberrechts. Die Betrachtung bezieht kontrastierend auch analoge Aspekte mit ein. Welche Bedeutung kann der Überführung von Tweets in traditionelle ästhetische Medien, etwa durch Sammlung und Druck auf schwerem Papier, beigemessen werden? Kann Twitteratur losgelöst von der digitalen Umgebung in offline-Kontexten gedacht werden?

Dr. Katharina Kaesling, LL.M. ist seit 2017 Wissenschaftliche Koordinatorin am Käte Hamburger Kolleg „Recht als Kultur“ und Habilitandin am Rechtswissenschaftlichen Fachbereich der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn (Prof. Dr. Nina Dethloff, LL.M., Inhaberin des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht, Rechtsvergleichung und Europäisches Privatrecht). Ihre Forschungsgebiete umfassen das Bürgerliche Recht, das Internationale und Europäische Privatrecht sowie die Rechtsvergleichung und das Immaterialgüter- und Datenrecht. Frau Dr. Kaesling befasst sich insbesondere mit Rechten Geistigen Eigentums im Prozess der Digitalisierung, wobei Referenzkulturen neben der sog. Künstlichen Intelligenz ihre Schwerpunkte bilden. Rechtliche Fragen der Plattformregulierung betrachtet sie aus verschiedenen Blickwinkeln, so etwa unter besonderer Berücksichtigung der Massenkreativität der Nutzenden sozialer Netzwerke und den partizipativen Rechten von Kindern. In ihrer dreifach ausgezeichneten, familienrechtlichen Dissertation, erschienen 2017, analysiert sie rechtsvergleichend Instrumente nachehelichen Unterhalts in Frankreich und Deutschland. Frau Dr. Kaesling ist Vorstandsmitglied der Forschungsstelle für Rechtsfragen neuer Technologien sowie Datenrecht (For:Tech) unter Leitung von Prof. Dr. Louisa Specht-Riemenschneider, Mitglied des Jungen Kollegs der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste sowie Argelander Grant Holder für das Projekt „Kreativität im 21. Jahrhundert“.

